



INFORMATION

vom 28. Juni 2023

Resolution des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes zum Finanzausgleich ab 2024 beschlossen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes am 21. Juni 2023 wurde die in der [Anlage](#) abrufbare Resolution des Bundesvorstandes zum Finanzausgleich ab 2024 beschlossen. Es freut uns, dass wesentliche Forderungen des Gemeindebundes Steiermark, die wir auch an die Landesspitzen mit dem Ersuchen um Unterstützung herangetragen haben, übernommen wurden.

Der Gemeindebund Steiermark hat in die FAG-Verhandlungen folgende Verhandlungspositionen für die anstehenden Verhandlungen über ein neues Paktum des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2024 an den Österreichischen Gemeindebund herangetragen:

Vor dem Hintergrund ständig steigender Ausgaben, vor allem im Sozialbereich, und dem Umstand, dass durch die **finanzielle Benachteiligung aus dem derzeitigen Finanzausgleich** das Setzen von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklungen erschwert wird, sind leider viele STEIRISCHE GEMEINDEN an der Grenze der Finanzierbarkeit und der Erfüllung ihrer gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben angelangt bzw. haben diese bereits überschritten. **Uns ist bekannt, dass die Gemeinden große Erwartungshaltungen an den neuen Finanzausgleich haben.**

Wir haben daher folgende 11 Forderungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der STEIRISCHEN GEMEINDEN eingebracht:

1.

Die **Erhöhung des Gemeindeanteils von derzeit 11,849 %** in der vertikalen Verteilung, da immer mehr Aufgaben auf die Kommunen überwältzt werden.

2.

Die **Änderung des Fixschlüssels**. Die STEIRISCHEN GEMEINDEN werden aus dem Finanzausgleich seit Jahrzehnten aufgrund von verschiedenen, historisch entstandenen und nur bedingt nachvollziehbaren Verteilungsmechanismen erheblich und nachhaltig benachteiligt und erhalten im Verhältnis zu Gemeinden der Bundesländer Wien, Salzburg, Vorarlberg und Tirol wesentlich geringere Ertragsanteile je Einwohner. Unsere Forderung lautet daher unverändert: „**Die Schere darf nicht weiter aufgehen, sondern muss sich schrittweise schließen, damit jede Bürgerin, jeder Bürger gleich viel wert ist!**“.

Diese Forderung wurde von uns gemeinsam mit den Landesspitzen, der A7 und dem Österreichischen Städtebund - Landesgruppe Steiermark erarbeitet bzw. abgestimmt, um unserem Ziel „Jeder Bürger gleich viel wert“ näher zu kommen und auch für jeden Bürger in unserem Bundesland mehr Geld zu erhalten (siehe Tabelle). Unsere Forderung geht davon aus, dass jährlich der Durchschnitt des Fixschlüsselwerts aller Bundesländer errechnet wird und die Gemeinden jener Länder, die unter diesem Durchschnittsbetrag liegen, mittels einer jährlichen Finanzausgleichs des Bundes die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Fixschlüssel und dem errechneten Durchschnittsbetrag als **Fixschlüssel-Ausgleichsbetrag** erhalten. Jene Gemeinden von den Ländern, die über dem Durchschnitt liegen, bleiben bei ihrem Wert. Dies auch deshalb, damit von diesen Bundesländergemeinden kein Widerstand entsteht. Diese Vorgangsweise haben wir auch mit den Vertretern der benachteiligten Bundesländer vorab besprochen.

Der Bund wird daher ersucht, zur Erzielung einer Finanzausgleichsgerechtigkeit jährliche Finanzausgleichsbeträge des Bundes als Fixschlüssel-Ausgleichsbetrag aus seinen Ertragsanteilen für die benachteiligten Bundesländer Burgenland, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich zu gewähren.

Auf Basis der Zahlen für das Jahr 2021 wären dazu EUR 343,6 Mio. notwendig, welche den Gemeinden in den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich zu Gute gekommen wären.

Durchschnitt EUR 283,72 auf der Zahlenbasis des Jahres 2021								
Bund gewährt MEHR an Mitteln (Fixschlüssel-Ausgleichsbetrag/EW)								
	IST nach Fixschlüssel			SOLL mit Ausgleichsbetrag				
	Fixschlüssel in % derzeit	absolut	je EW	absolut	je EW	Fixschlüssel /EW		
Burgenland	1,336%	€ 33 714 619,79	€ 114,52	€ 49 810 615,25	€ 169,20	€ 283,72		
Kärnten	5,715%	€ 144 220 847,37	€ 256,89	€ 15 063 528,40	€ 26,83	€ 283,72		
Niederösterreich	13,252%	€ 334 420 764,53	€ 198,61	€ 143 313 766,14	€ 85,11	€ 283,72		
Oberösterreich	15,953%	€ 402 581 833,43	€ 270,30	€ 19 986 814,43	€ 13,42	€ 283,72		
Salzburg	8,476%	€ 213 896 045,89	€ 383,48	€ -	€ -	€ 383,48		
Steiermark	9,434%	€ 238 071 649,01	€ 191,06	€ 115 458 145,62	€ 92,66	€ 283,72		
Tirol	10,029%	€ 253 086 767,85	€ 334,45	€ -	€ -	€ 334,45		
Vorarlberg	5,640%	€ 142 328 185,33	€ 358,71	€ -	€ -	€ 358,71		
Wien	30,165%	€ 761 228 672,06	€ 398,95	€ -	€ -	€ 398,95		
				€ 343 632 869,84				
BUND		€ 343 632 869,84	MEHR an Mitteln aus dem Bundestopf					

3.

Die **Erhöhung des Strukturfonds um mindestens EUR 100 Mio. (inkl. Wertsicherung!)**, damit das eigentliche Verhandlungsziel, der Gleichbehandlung finanzschwacher Gemeinden in den Bundesländern, ansatzweise erreicht werden kann.

Neue Abgaben sind jedenfalls nach den im Strukturfonds festgelegten Verteilungskriterien zu verteilen.

4.

Die Erhöhung der Bemessungsgrundlage der **Haftungsobergrenzen für Gemeinden** (ohne Wien) von 75 % der Bemessungsgrundlage auf denselben **175 %** wie für den Bund, die Länder und Wien. Die derzeitige Regelung verhindert auch für jene Gemeinden, die wirtschaftlich dazu in der Lage sind, Haftungen zu übernehmen, wenn der viel zu niedrige Rahmen ausgeschöpft ist und behindert damit auch notwendige Investitionen.

5.

Die im Rahmen des Paktums zum Finanzausgleich 2017 vereinbarte, längst fällige **Erhöhung und Anpassung der Grundsteuer**, der **im Gegenzug die Abschaffung des ABS** gegenübergestellt werden kann.

6.

Eine Verwaltungsvereinfachung hinsichtlich der **Kommunalsteuereinhebung**. Diese wurde zwar angekündigt, blieb bis dato aber aus.

7.

Einen **Teuerungsausgleich** bzw. die gesetzliche Möglichkeit der **Darlehensaufnahme für den laufenden Geschäftsbetrieb** (operative Gebarung).

8.

Den Zugang von Gemeinden und deren Unternehmungen bzw. Unternehmen zu **Bundesförderungen** (z.B. Energiekostenzuschuss).

9.

Die **Erhöhung des Ersatzes für das Pflegeregressverbot** (inkl. Wertaufholung und künftiger jährlicher Valorisierung), um die steigenden Kosten im Sozialbereich ansatzweise abzufedern.

10.

Eine **Verbesserung der Finanzierung des Gelegenheitsverkehrs für Schüler:innen**. Dafür ist es notwendig, die Kriterien an die modernen Lebensumstände anzupassen und insbesondere die Anspruchsgrundlagen des § 30a. Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (2 km Regelung) zu lockern und zu überarbeiten.

11.

Die **Beibehaltung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaftsförderung**.

Zugleich haben wir uns für die Neuauflage des Kommunalen Investitionsprogramms 2023 beim Bund, und beim Österreichischen Gemeindebund für seine Bemühungen dazu, bedankt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich eine Lösung für die absehbaren Liquiditätsprobleme vieler Gemeinden durch steigende Zinsen, Energiekosten, Personalkosten, Materialkosten uVm alleine dadurch noch nicht abzeichnet, da finanzielle Mittel jedenfalls in der operativen Gebarung der Gemeinden fehlen.

Anlage:

Resolution des Bundesvorstandes

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)




Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeinbund.steiermark.at

 www.gemeinbund.steiermark.at